

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 04/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2014 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

- Einfuhrzulassung für tierische Erzeugnisse ab jetzt unbefristet
- Erhöhung der Besteuerung zur Abwendung eines finanziellen Kollaps`

Geszentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im März 2014 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Vereinfachung der Registrierung von Eigentums- bzw. Nutzungsrechten

Agrargesetzgebung

- Sondergenehmigungen für die Nutzung von Naturressourcen
- Deregulierung der Werbung für Weine

Staatliche Förderung

- Förderung des Flachsbaus
- Förderung der ukrainischen Produzenten von Wein und Kognak

Erneuerbare Energien

- Senkung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom

Steuergesetzgebung

- Wiedereinführung der Mehrwertsteuer für den Getreideexport
- Änderung einiger Steuer- und Abgabensätze
- Erhöhung der Akzisen für alkoholische Getränke

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2014 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

Einfuhrzulassung für tierische Erzeugnisse ab jetzt unbefristet

Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über Änderung des Ausstellungsverfahrens der Zulassungen für die Einfuhr in die Ukraine von Tieren, tierischen Erzeugnissen, reproduktivem Material, biologischen Präparaten, pathologischem Material, Veterinärpräparaten, Substanzen, Futterzusätzen und Füttern vom 12.03.2014. Nr. 78; in Kraft getreten am 02.04.2014.

Mit der Verordnung wurden Änderungen zum geltenden Zulassungsverfahren für die Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, reproduktivem Material, biologischen Präparaten, pathologischem Material, Veterinärpräparaten, Substanzen, Futter und Futterzusätzen vorgenommen. Das Ausstellungsverfahren wird durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 652 vom 1. Juli 2009 geregelt. Nach den Neuerungen vom 2. April sollen solche Zulassungen nun unbefristet gelten.

Erhöhung der Besteuerung zur Abwendung eines finanziellen Kollaps

Das Gesetz der Ukraine "Über die Verhinderung der finanziellen Katastrophe und die Schaffung der Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum in der Ukraine" vom 27.03.2014. Nr. 1166-VII; in Kraft getreten am 01.04.2014.

Das Gesetz wurde mit dem Ziel der Erhöhung der Haushaltseinnahmen und der Verbesserung der Steuerverwaltung verabschiedet. Das Gesetz enthält folgende Neuerungen:

- Erhöhung von Akzisen und Abgaben für die Nutzung von Bodenschätzen;
- Abschaffung der Rückerstattung der MwSt. für die Getreideexporteure ab dem 01.10.2014 mit Ausnahme von Agrarproduzenten, die ihre Produktion auf eigenen Flächen anbauen oder auf Grundstücken produzieren, die sie unbefristet nutzen dürfen.
- Erhöhung der Pauschalagrarsteuer, über die Umgestaltung der Steuerbemessungsgrundlage durch Indexbindung (Index 3,2% in 2014);
- Einführung einer Mindestpacht (min. 3% des normativen Wertes des Grundstückes);

- Erhöhung der Akzise für alkoholische Getränke und Tabakwaren um 25% und für Bier um 42,5%.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im März 2014 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Vereinfachung der Registrierung von Eigentums- bzw. Nutzrechten

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Gesetzes der Ukraine "Über staatliche Eintragung der Sachrechte auf Immobilien und ihrer Belastungen" (über die Möglichkeit, die Rechte unabhängig vom Standort der Immobilie einzutragen) Nr. 4558, eingetragen am 25.03.2014 vom Abgeordneten S.O. Fajermark; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die staatliche Eintragung von Eigentums- und anderen Grundrechten unabhängig vom Standort des Immobilienobjekts zu ermöglichen. Ermöglicht werden auch notarielle Handlungen zur Registrierung eines Grundstücks durch einen Notar nach der Wahl des Antragstellers.

Agrargesetzgebung

Sondergenehmigungen für die Nutzung von Naturressourcen

Gesetzentwurf "Über die Ergänzung des Art. 23 des Kodexes der Ukraine über Bodenschätze (über Sondergenehmigungen für die Gewinnung von Bodenschätzen)" Nr. 4391, eingetragen am 11.03.2014 vom Abgeordneten F.F. Negoj, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Wirtschaftssubjekten und den Grundstückseigentümern/-nutzern Grundwasser ohne Sondergenehmigung nutzen zu lassen, u.a. für die Landwirtschaft, für eigene alltägliche Bedürfnisse (Begießen von Pflanzen in städtischen Gewächshäusern).

Deregulierung der Werbung für Weine

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Werbung" (über die Werbung für Traubenwein) Nr. 4544, eingetragen

vom Abgeordneten M.I. Dmytruk am 25.03.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Bisher gilt ein Verbot der Werbung für alle alkoholischen Getränken im Fernsehen und im Rundfunk von 6 bis 23 Uhr. Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dieses Verbot für die Werbung von Trockenweinen abzuschaffen.

Staatliche Förderung

Förderung des Flachsbaus

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Förderung von Entwicklung des Flachsbaus) Nr. 4508, eingetragen von den Abgeordneten W.A. Pechow, G.J. Smitiuch am 20.03.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Entwicklung des Flachsbaus gefördert werden; u.a. wird vorgeschlagen, den Unternehmen, die Flachs anbauen und mit ihm handeln, in die Sonderbesteuerung für die Agrarproduktion (Pauschalagrarsteuer) einzubeziehen.

Förderung der ukrainischen Produzenten von Wein und Kognak

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Art. 15 des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Äthanol, Weinbrand, Fruchtbrand, alkoholischen Getränken und Tabakwaren" (über den Handel mit Produktion der Weinindustrie) Nr. 4545, eingetragen vom Abgeordneten M.I. Dmytruk am 25.03.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird der Schutz ukrainischer Weinproduzenten beabsichtigt. U.a. werden die Händler mit alkoholischen Getränken, die in ihrem Warenangebot Weine und Kognaks führen, verpflichtet, entsprechende ukrainische Produkte in ihrem Assortiment zu führen.

Erneuerbare Energien

Senkung der Einspeisevergütung für Solarstrom

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Energiewirtschaft" (über die Fördermaßnahmen zur Energieerzeugung aus alternativen Energiequellen) Nr. 4596, eingetragen von den Abgeordneten J.M. Moskalenko,

W.G. Polotschaninow am 27.03.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, eine Einspeisevergütung für Solarstrom, der in Großanlagen mit einer Kapazität von über 10 MWt produziert wird, auf rd. die Hälfte abzusenken.

Steuergesetzgebung

Wiedereinführung der Mehrwertsteuer für den Getreideexport

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über das Korrigieren einzelner Regelungen entsprechend dem Gleichheitsprinzip) Nr. 4396, eingetragen von den Abgeordneten A.W. Sentschenko, L.L. Koteliak am 11.03.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, gleiche Bedingungen für alle Steuerzahler unabhängig von Eigentumsform und Herkunft des Kapitals zu schaffen. U.a. wird vorgeschlagen, die Getreidehändler wieder in die reguläre MwSt-Besteuerung einzubeziehen. Nach der geltenden Gesetzgebung (seit dem 1. Januar 2014) sind bisher nur die Agrarproduzenten und Exporteure im regulären MwSt.-System, die die Produktion unmittelbar bei den Agrarproduzenten gekauft haben. Der MwSt.-Satz steht für diese Wirtschaftssubjekte seit dem 1. Januar 2014 auf Null.

Änderung einiger Steuer- und Abgabensätze

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Änderung von einigen Steuer- und Abgabensätzen" Nr. 4490, eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 19.03.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf sollen einige Steuern und Abgabensätze erhöht werden. Das betrifft u.a.:

- Akzise für Ethanol und andere alkoholhaltige Destillate, alkoholische Getränke, Bier sowie Tabakwaren;
- Abgabe für die Erstregistrierung eines Transportmittels, u.a. für Schlepper (von 2,93 auf 3,17 UAH pro 100 cm³ Hubraum);
- Ökosteuer für Emissionen in die Atmosphäre, Wasserobjekte sowie für die Abfallablagerung;
- Abgabe für den Abbau von Bodenschätzen (Naturressourcen);
- Grundsteuer für innerstädtische Grundstücke, die nicht der normativen Bewertung unterliegen;

- Abgabe für die Nutzung von Wasser für die landwirtschaftliche Benutzung und Waldressourcen.

Erhöhung der Akzisen für alkoholische Getränke

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Erhöhung der Akzisen für Tabakwaren, alkoholische Getränke und Bier)" Nr. 4490-1, eingetragen von den Abgeordneten L.J. Orobets, J.B. Derewjanko, M.J. Golowko, W.O. Dubil, L.M. Grynewytsch, T.D. Bachtejew, J.W. Wosniuk) 27.03.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Minderung des Verbrauchs von Alkohol und Tabak in der Ukraine sowie eine Annäherung der Akzisen in der Ukraine an die EU-Regelungen beabsichtigt. U.a. wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Akzisesätze für Tabakwaren, alkoholische und alkoholarme Getränke und Bier zu erhöhen.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).